

Gemeinde Neunkirchen – Ortsteil Umpfenbach

Landkreis Miltenberg

EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DAS GRUNDSTÜCK FL.-NR. 148 / 1

NATURSCHUTZFACHLICHER BEITRAG

hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung



Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftraggeber:

**Gemeinde Neunkirchen -
Verwaltungsgemeinschaft Ertal**

Vertreten durch den ersten Bürgermeister Wolfgang Seitz
Große Maingasse 1
63927 Bürgstadt

Bearbeitung:



Michael Maier, Landschaftsarchitekt; Swantje Krebs, M. Sc. Biowissenschaften

Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim

Tel. 09342 915582, E-Mail info@maierlandplan.de

Erstellt: 19. Juni 2024

Ergänzt: 16.09.24

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben	3
1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes	3
1.3 Rechtliche Vorgaben.....	5
1.4 Schutzgebiete	5
1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen	5
2. Bestandsaufnahme und Beschreibung des Schutzgutes Natur und Landschaft – Schutzgut Fauna und Flora	6
2.1 Beschreibung der betroffenen Fläche – Lebensraumstrukturen	6
2.2 Beschreibung der betroffenen Fläche – Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	7
2.3 Auswirkungen der Maßnahmen	7
2.4 Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen	7
3. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	8
3.1 Wirkungen des Vorhabens	8
3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	8
3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse	8
3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	8
3.2.1. Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen	9
3.2.2 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Zauneidechse	9
3.2.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .	9
3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	9
3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	10
3.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	10
3.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	10
3.3.1.2.1 Fledermäuse	10
3.3.1.2.2 Reptilien	11
3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten.....	11
3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützte heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)	14
3.3.4 Schädigungs- und Störungsverbot.....	14
3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	14
4.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF- / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna	15
4.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen	15
4.2.1 Maßnahme I: Pflanzung von sieben Hochstämmen im Planungsgebiet auf der Fl.-Nr. 148 / 1, Gemarkung Umpfenbach	15
4.3 Umsetzung der Maßnahmen.....	16
5. Maßnahmen zur Überwachung (Baubegleitendes Monitoring)	17
6. Fazit / Schlussbetrachtung	18
Anhang	19
Legenden Arteninformationen	19
Literaturverzeichnis	20

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben

Die Gemeinde Neunkirchen plant den Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Fl.-Nr. 148 / 1, Gemarkung Umpfenbach. Hierdurch soll vorhandener Wohnbebauungsbedarf gedeckt werden. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Miltenberg, Herr Brand, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:

- Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Prognose und Abschätzung)
- Vegetationsaufnahme, insbesondere im Hinblick auf geschütztes Grünland § 30 BNatSchG Art. 23 BayNatSchG
- Worst-Case Betrachtung Zauneidechse *Lacerta agilis* durchzuführen.

1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes

Das ca. 716 m² große Grundstück befindet sich östlich im Landkreis Miltenberg in der Gemeinde Neunkirchen südwestlich im Ortsteil (OT) Umpfenbach an der Ringstraße auf der Fl.-Nr 148 / 1, Gemarkung Umpfenbach, und besteht aus einer Wiese am Ortsrand. Westlich und östlich befindet sich angrenzend Wohnbebauung, südwestlich ist Wiese angeschlossen. Die Wiese wird zurzeit extensiv bewirtschaftet. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neunkirchen OT Umpfenbach ist dem Grundstück bereits „Wohnbaufläche“ zugewiesen. Es ist kein Bebauungsplan vorhanden, daher sind Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu behandeln.

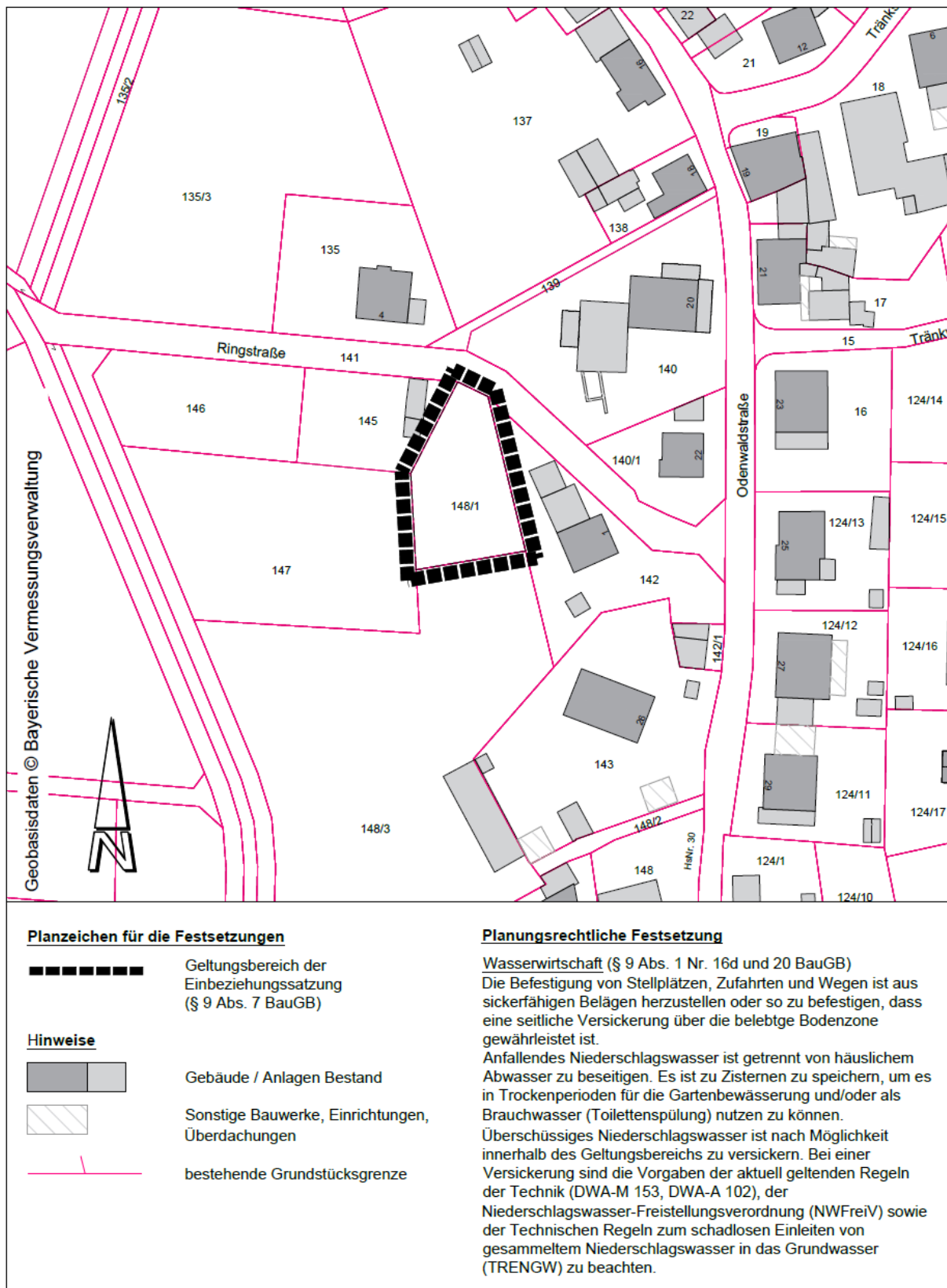


Abbildung 1 Darstellung zur Einbeziehungssatzung des betroffenen Flurstückes 148 / 1 (Maßstab 1:1000, JOHANN und ECK, Architekten - Ingenieure GbR, Bürgstadt, 06.05.24)

1.3 Rechtliche Vorgaben

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG untersucht.

1.4 Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete vorhanden.

1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Begehungen bzw. Bestandserhebungen durch das Planungsbüro MaierLandplan (Michael Maier) 01.11.23, 05.05.24
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arteninformationen saP, nach „Landkreis Miltenberg“
- Internet-Portal: FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen und Heimat; Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics, 2024
- Weitere Literaturangaben: siehe Anhang

Methodisches Vorgehen

Zum einen wurden die genannten Tierarten mittels Datenrecherche (Arteninformationen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 27.05.24) abgefragt und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Miltenberg (676). Eine parzellengenaue Abgrenzung ist bei der Recherche nicht möglich. Zum anderen wurden die oben genannten Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Weiterhin wurden Bestandsaufnahmen der Vegetation bzgl. geschützten Grünlandes § 30 im Mai 2024 durchgeführt. Für die Zauneidechse wird in diesem Bericht eine Worst-Case Betrachtung durchgeführt, was der Annahme entspricht, dass die Zauneidechse vorkommt.

2. BESTANDSAUFNAHME UND BESCHREIBUNG DES SCHUTZGUTES NATUR UND LANDSCHAFT – SCHUTZGUT FAUNA UND FLORA

Lage im Raum

Die Gemeinde Neunkirchen mit ihrem Ortsteil Umpfenbach liegt östlich im Landkreis Miltenberg und ist durch den Main und Spessart geprägt.

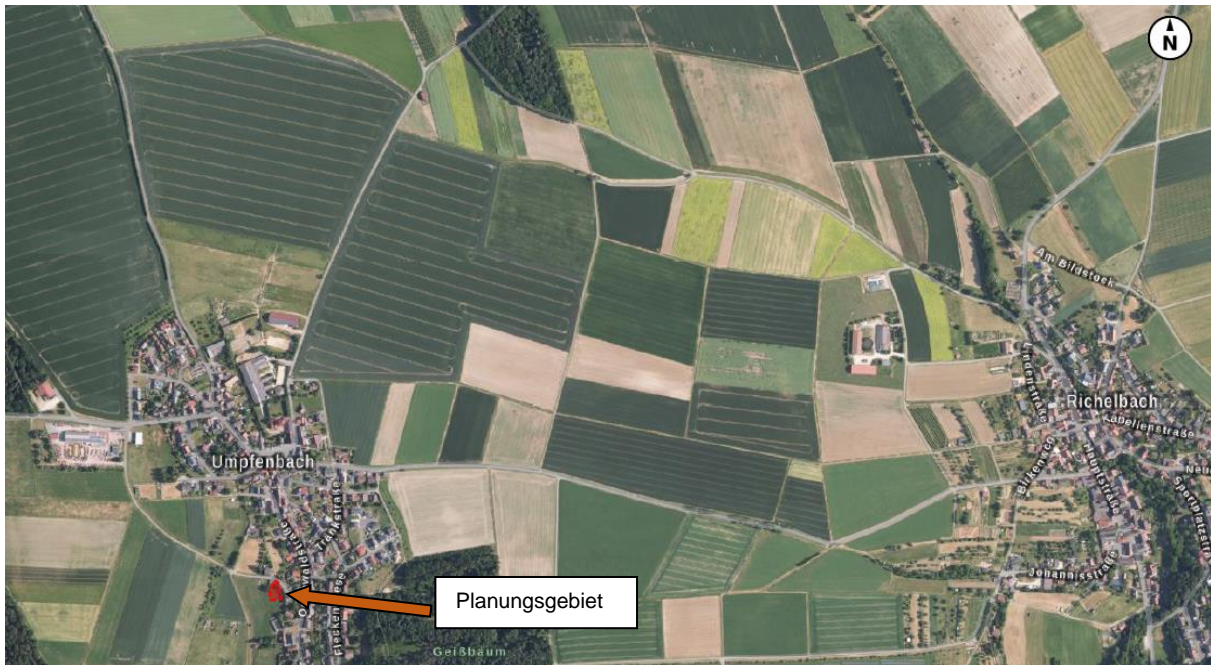


Abbildung 2 Lage im Raum (Maßstab 1:10 000, Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, Bayerisches Landesamt für Umwelt, EuroGeographics, 2024)

2.1 Beschreibung der betroffenen Fläche – Lebensraumstrukturen

Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Extensives Grünland

Die Wiese wird zurzeit extensiv bewirtschaftet. Eine Vegetationsaufnahme zeigte kein geschütztes Grünland § 30 BNatSchG Art. 23 BayNatSchG.



Abbildung 3, 4 Flurstück 148 / 1, extensive Wiese. (M. Maier)

2.2 Beschreibung der betroffenen Fläche – Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im Planungsgebiet und direkten Umfeld sind halboffene Strukturen mit sonnigen Freiflächen, wie Randbereiche an Bäumen und Hecken vorhanden welche möglicherweise von der Zauneidechse besiedelt sind. Diese Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffene, strukturreiche Lebensräume, einschließlich Straßen- und Wegränder. Dieses Mosaik verschiedener Lebensräume ist zumindest teilweise im Planungsgebiet vorhanden. Sie sind wechselwarme Tiere und sind auf schnelle Temperaturzufuhr und somit exponierten Sonnenplätzen, angewiesen. Die Nahrungsdiät der Zauneidechsen besteht hauptsächlich aus bodenlebenden Insekten und Spinnen. Eine Zauneidechsenpopulation ist dann abgegrenzt, wenn ein Vorkommen weiter als 100 Meter vom nächstbesiedelten Habitat entfernt ist oder durch Barrieren, wie z. B. stark befahrene Straßen, Ackerflächen oder Tunnel und Fließgewässer, getrennt sind (LfU, 2020).

Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Reptilien, welche die betroffene Fläche nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen. Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Berichtes eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung hinsichtlich eines Verbotstatbestandes durchgeführt.

2.3 Auswirkungen der Maßnahmen

Durch die geplante Bebauung und die dadurch notwendige Beseitigung der Grünfläche und des Bodens geht Lebensraum, vor allem für die Fauna verloren.

2.4 Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen

Nach Aussage von Herrn Brand uNB am 16.09.24 11:35 Uhr reichen die zu pflanzenden Bäume (Maßnahme I) als Ausgleich aus, daher kann auf die Eingriffs- / Ausgleichsregelung verzichtet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Pflanzung spätestens ein Jahr nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu pflanzen sind. Innerhalb der Ausgleichsfläche (ca. 145 m², Baumgruppe, dargestellt im Plan) ist anderweitige Nutzung nicht zulässig. Auch während der Baumaßnahmen sind diese Flächen von Baumaschinen, Befahrung, etc. freizuhalten - eine Nutzung ist nicht zulässig. Dieser Bereich ist durch einen Lattenzaun zu schützen.

3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Für die Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 148 / 1 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Miltenberg, Hr. Brand, wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes (Potentialanalyse) ausreichend ist. Weiterhin wurden eine Vegetationsaufnahme und Worst-Case Betrachtung für die Zauneidechse durchgeführt.

3.1 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Die Fläche für die Einbeziehungssatzung liegt südlich des OT Umpfenbach im Anschluss an bereits vorhandener Bebauung. Durch die potentielle zukünftige Wohnbebauung wird eine Grünfläche / extensive Wiese beseitigt. Durch den Eingriff geht somit Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt verloren. Der potentielle zukünftige Eingriff beschränkt sich im Wesentlichen auf Wohngebäude und die entsprechende Infrastruktur.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Eine Zerschneidung von Lebensräumen ist nicht gegeben, von einer Barrierewirkung ist ebenfalls nicht auszugehen, da Vögel, Fledermäuse und die angesprochene Fauna in angrenzende Bereiche ausweichen können. IM Anschluss an das Grundstück befindet sich ausreichend gleiche Lebensraum. Tiere welche die Fläche nutzen, können in benachbarte Bereiche ausweichen.

Lärmimmissionen

Mit den Baumaßnahmen und dem entstehenden Baugebiet sind Lärmimmissionen verbunden.

Optische Störungen

Das Orts- und Landschaftsbild wird mit Änderung der Bebauung kaum gestört, da diese an bereits vorhandene Wohnbebauung grenzt.

3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch die anschließenden Nutzungen ist eine Störung, der Flora und Fauna, nicht ganz auszuschließen. Ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Für die Flora ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen.

3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Wichtig ist deshalb zum einen die Lebensräume zu schützen, zum anderen den Zeitpunkt des Eingriffs festzulegen, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten.

Die untersuchten Arten haben unterschiedliche Lebensweisen und Aktivitätsphasen. Die Maßnahmen müssen sich an die Aktivitätsphasen der entsprechenden Arten anpassen, da eine Maßnahme je nach Durchführungszeitpunkt unterschiedliche Auswirkungen hat. Entsprechend dieser Prämisse werden die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im räumlichen Zusammenhang Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und auch Vögel vorhanden sind.

Nachfolgende Maßnahmen sind zu beachten, um Gefährdungen von Pflanzen- und Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Angrenzende Gehölze, wie z.B. Bäume und Sträucher sind durch einen Lattenzaun bei Baumaßnahmen zu schützen. Dieser ist nach Beendigung der Baumaßnahmen unverzüglich und restlos zu beseitigen.

Hinweis zur Erstellung des Lattenzaunes

Der optimalste Schutz von Bäumen und Sträuchern ist es ein ausreichender Abstand zu diesen einzuhalten. Hierfür ist der Kronenbereich, möglichst zuzüglich 1,5 m zu allen Seiten, einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, ist dieser Bereich durch einen stabilen Zaun vor den Auswirkungen der Baumaßnahmen zu schützen. Der Zaun hat eine Mindesthöhe von 2,00 m, mindestens 8 Querriegel aus Brettern (Mindestbreite 10 cm) und ist ortsfest zu installieren. Nähere Informationen unter: www.galk.de (Baumschutz auf Baustellen). So werden der Wurzelbereich und Baumstämme bzw. Gehölze wirksam geschützt

3.2.1. Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen

Das Untersuchungsgebiet besteht ausschließlich aus einer Wiese. Aufgrund der Gegebenheiten, wie der direkte Anschluss an Wohnbebauung und die räumliche Begrenzung des Grundstücks durch vorhandene Bebauung, sind Bodenbrüter nicht zu erwarten. Möglicherweise wird diese aber zur Nahrungssuche von Fledermäusen und Vögeln genutzt. Die Fledermäuse können den freien Luftraum bejagen, die Vögel ebenfalls oder aber die Wiese nach Nahrung absuchen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Fledermäuse bei den Nahrungsflügen zwar den freien Luftraum bejagen, sich hierbei aber vermutlich an die Vegetation der Nachbargrundstücke halten.

3.2.2 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Zauneidechse

Das Untersuchungsgebiet besteht ausschließlich aus einer Wiese mit Randbereichen aus Bäumen, Hecke, Scheune. Das Gebiet bietet der Zauneidechse Habitatpotential. Daher wird für die Zauneidechse eine Worst-Case Betrachtung durchgeführt und Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Die Vegetation ist bis zu den Baumaßnahmen kurz zuhalten um einer Ansiedlung der Zauneidechse entgegenzuwirken und so Versteckmöglichkeiten zu mindern. Sollten weitere Versteckmöglichkeiten wie z.B. gefallenes Totholz vom Nachbargrundstück in das Planungsgebiet fallen, ist dieses zu entfernen um Versteckmöglichkeiten zu minimieren.

3.2.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Es werden Maßnahmen durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Es wurden Daten aus Grundlagenwerken ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind.

Die genannten Tierarten wurden mittels Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt; saP-relevante Arten) erfragt und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Miltenberg (676); damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich. Es wurden folgende Lebensraumtypen abgefragt:

- Extensiv Grünland und andere Agrarlebensräume
- Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen

Weiterhin wurden Daten vor Ort erhoben.

Arten, für die keine Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden sind, wurden nicht weiter berücksichtigt.

Hinweis:

Die Legende für die verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Zusätzlich zur oben genannte Datenrecherche des Landesamtes für Umwelt wurde eine Vegetationsaufnahme durchgeführt.

3.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Es sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von den zukünftigen Planungen betroffen.

3.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Nach der oben genannten Datenrecherche kommen die nachfolgenden Tierarten potentiell vor.

3.3.1.2.1 Fledermäuse

Die Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der Fledermäuse im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Im Planungsgebiet sind Habitatstrukturen vorhanden, in welchen Fledermäusen ihren Lebensraum zumindest als Jagdhabitat finden können. Potenzielle Lebensstätten (Astlöcher, Rindenspalten, etc.) an Bäumen sind nicht vorhanden. Daher wurden hier keine Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Fledermäuse, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen.

Tabelle 1 saP-relevante Fledermausarten im Landkreis Miltenberg für die genannten Lebensräume.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u	g
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u	g
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	-	-	g	g
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	-	V	g	g
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	-	V	g	g
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	-	-	g	g
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	-	V	u	?

<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	-	-	u	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	-	-	g	g
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	-	V	g	g
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	u	-
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	2	D	u	?

3.3.1.2.2 Reptilien

Die Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Reptilien im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Im Planungsgebiet sind halboffene Strukturen, wie Randbereiche an Bäumen, Hecken, Scheune etc. vorhanden welche möglicherweise von der Zauneidechse besiedelt sind. Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Reptilien, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen. Entsprechende Maßnahmen wurden festgelegt.

Die Schlingnatter ist nicht zu erwarten.

Tabelle 2 sap-relevante Reptilien im Landkreis Miltenberg für die genannten Lebensräume.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u	u
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u	u

3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Die Tabelle 3 zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Vögel, welche die betroffenen Flächen nutzen, können aufgrund der gegebenen Habitatstrukturen in angrenzende Bereiche ausweichen. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wurden festgelegt.

Tabelle 3 Übersicht über betroffene potenziell vorkommende Europäische Vogelarten (Extensivwiesen und anderer Agrarlebensräume; Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen) im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Legende der Abkürzungen im Anhang. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-Arteninformationen, Landkreis Miltenberg) (RL BY 2016, RLD 2007)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		B:u	B:g
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			B:g	B:g
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s	B:s
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	-	B:g	-
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	-	-	R:g	-
<i>Anser anser</i>	Graugans	-	-	B:g, R:g	-
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	-	-	R:g	-
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	R:u	-
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	B:s	B:u
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	-	B:u	B:u

<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	-	B:u, R:g	B:g, R:g
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			B:g, R:g	B:g, R:g
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	B:s	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			B:u, R:u	R:u
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			B:g	B:g
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			B:g	B:g
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		B:u	B:u
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		B:g, R:g	B:s, R:g
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			B:g, R:g	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	B:g, R:g	
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			B:g	B:g
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	R:g	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			B:g; R:g	
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	B:g, R:g	
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		B:g, R:g	B:s; R:g
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	-	-	B:g	B:g
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	-	-	B:g	B:g
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	B:s, R:u	B:s; R:u
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	B:g	B:g
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	-	R	R:g	-
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	-	-	B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	B:u	B:u
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	B:g	B:g
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			B:g	B:g
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher				
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	B:g	B:g
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			B:g	B:g
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g	B:g
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	B:g	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			R:g	R:g
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	B:s, R:g	B:s
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	B:g; R:g	R:g
<i>Grus grus</i>	Kranich	1		B:u, B:g	
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		B:u	B:u

<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	V	V	B:u, R:g	B:u; R:g
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schnarzkopfmöwe	R	-	B:G; R:g	-
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	B:s, R:u	B:s
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	-	B:g, R:g	B:s
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	B:s, R:u	-
<i>Larus argetatus</i>	Silbermöwe	-	V	R:u	R:g
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	-	-	R:g	-
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		B:g, R:g	R:g
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeeröwe			B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	B:s; R:u	B:s; R:u
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	B:g	B:u
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	-	-	B:g	-
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	R:g	R:g
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	-	3	B:g, R:g	B:g, R:g
<i>Milvus migrans</i>	Schnarzmilan	-	-	B:g, R:g	-
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	B:g	B:g
<i>Motacilla flava</i>	Schnafstelze	-	-	B:g	-
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	B:s, R:u	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschnätzer	1	1	B:s, R:g	B:u, R:g
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	B:g	
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V	B:u	B:u
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:u	B:g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s; R:s	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	B:g, R:g	B:g; R:g
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			B:g, R:g	R:g
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschnanz	3	V	B:u	B:u
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	B:u	B:g
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			B:g	B:g
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	-	1	R:g	-
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	B:g; R:g	R:g
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u	B:s; R:u
<i>Saxicola torquatus</i>	Schnarzkehlchen	V	-	B:g	B:g
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	-	V	B:g	B:g
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	-	-	B:u	B:u
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	B:s	-
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	-	-	B:g	B:g

<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V	-	B:g	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	-	B:u	B:g
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	-	1	R:g	-
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	-	B:g, R:g	-
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	-	-	R:g	R:?
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	-	B:u	-
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	B:s, R:g	-
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s, R:s	B:s

3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützte heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)

Im Planungsgebiet können die Habitatansprüche von Arten erfüllt sein, die auf Grünflächen angewiesen sind. Bei den streng geschützten Pflanzen- und Tierarten bzw. Landkreisbedeutsamen Arten wurden bei den Bestandserhebungen auf den betroffenen Flächen keine relevanten Arten nachgewiesen.

3.3.4 Schädigungs- und Störungsverbot

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ist ein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG nicht erfüllt.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Von der zukünftigen Bebauung sind oben genannten Strukturen betroffen. Verschiedene Vermeidungsmaßnahmen wurden festgelegt, um eine Schädigung der Fauna ausschließen zu können. Weiterhin können Tiere in angrenzende Bereiche ausweichen. Damit ist davon auszugehen, dass keine signifikante Beeinträchtigung lokaler Populationen zu befürchten ist.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Störungsverbot gilt das gleiche wie bereits oben beim Schädigungsverbot genannt: Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Umgebung können ohne Beeinträchtigung erhalten bleiben, da nicht davon auszugehen ist, dass bau- und betriebsbedingter Lärm oder visuelle Störungen die genannte Art beeinträchtigen.

3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Das Planungsgebiet besteht aus einer Wiese und wurde auf geeignete Habitatstrukturen bzw. mögliche Vorkommen für bzw. von Fledermäusen, Vögel und Zauneidechse untersucht. Für die Zauneidechse wurde eine Worst-Case Betrachtung durchgeführt und Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Es sind keine Bäume vorhanden. Vögel und Fledermäuse welche die Planungsfläche nutzen können in benachbarte Gebiete ausweichen.

4. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (EINSCHL. DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG)

Die Auswirkungen, die durch das zukünftige Planungsgebiet entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Ausgleich der Eingriffswirkung
- Die Pflegemaßnahmen sind dauerhaft (jährlich) umzusetzen
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

4.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF- / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna

Um eine Gefährdung der lokalen Populationen und um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, wurden Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Das Planungsgebiet weist zumindest teilweise Potential für die Zauneidechse auf.

4.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsmaßnahme

4.2.1 Maßnahme I: Pflanzung von sieben Hochstämmen im Planungsgebiet auf der Fl.-Nr. 148 / 1, Gemarkung Umpfenbach

Bestand

Die vorgesehene Fläche ist zurzeit eine extensiv genutzte Wiese.

Zielsetzung

Das Planungsgebiet ist aus folgenden Gründen einzugrünen. Sieben Bäume werden gepflanzt als Ausgleich für das Planungsgebiet und gleichzeitig als Eingrünung zur

- Einbindung in die Landschaft
- Verbesserung des Kleinklimas
- Minderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung und damit Verbesserung der Lebensqualität

Aus Gründen der Klimaerwärmung sind für die Auswahl der zu pflanzenden Bäume auch sogenannte Klimabäume vorgesehen. Diese werden vermutlich mit den zukünftigen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, besser zurecht kommen. Die Tabelle 4 zeigt die Pflanzliste der zu pflanzenden Bäume in Stückzahl und Qualität. Insgesamt sind 2 Bäume zu pflanzen im Südwesten des Gebietes zu pflanzen (Abb. 5 grüne Punkte) mit einem Pflanzabstand zueinander von mind. 6 m. Die Bäume erreichen einen maximalen Durchmesser von ca. 4 m. Die gepflanzten Bäume müssen gepflegt werden. Bäume die ausfallen müssen durch Neupflanzung ersetzt und ebenfalls gepflegt werden.

Tabelle 4 Pflanzliste für die im Planungsgebiet zu pflanzenden Bäume.

Stückzahl	Symbol	Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität
1	ACE	<i>Acer campestre</i> 'Elsrijk'	Kegel-Feldahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
1	TCR	<i>Tilia cordata</i> 'Rancho'	Kleinkronige Winter-Linde	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
5	CBFF	<i>Carpinus betulus</i> 'Frans Fontaine'	Säulen-Hainbuche	Sol, 4xv, mDb, 250 - 300

PFLANZUNG UND PFLEGE

Nach der Pflanzung sind die Bäume mit je 3 Einzelpfählen (Pfahllänge 200-250 cm) zu verankern.

Pflegemaßnahmen sind an den vorhandenen Bäumen durchzuführen bzw. Punkte zu beachten:

- Die Stämme sind mit geeignetem weißem Stammschutz zu streichen und zusätzlich mit Bambusmatten oder ähnlichem gegen Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Die Bäume sind mindestens 5 Jahre zu wässern.
- Bei den neu gepflanzten Bäumen ist neben der Fertigstellungspflege auch eine Entwicklungspflege durchzuführen.



Abbildung 5 Überblick über das Planungsgebiet mit den zu pflanzenden Bäumen grüne Punkte (Maßstab 1:650, Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Pascal Schuhmacher, 20.10.2023)

4.3 Umsetzung der Maßnahmen

Nach Aussage von Herrn Brand uNB am 16.09.24 11:35 Uhr reichen die zu pflanzenden Bäume (Maßnahme I) als Ausgleich aus, daher kann auf die Eingriffs- / Ausgleichsregelung verzichtet werden.

HINWEIS

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Pflanzung spätestens ein Jahr nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und innerhalb der nächsten Pflanzperiode zu pflanzen sind. Innerhalb der Ausgleichsfläche (ca. 145 m², Baumgruppe, dargestellt im Plan) ist anderweitige Nutzung nicht zulässig. Auch während der Baumaßnahmen sind diese Flächen von Baumaschinen, Befahrung, etc. freizuhalten - eine Nutzung ist nicht zulässig. Dieser Bereich ist durch einen Lattenzaun zu schützen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen ist der Lattenzaun unverzüglich und restlos zu entfernen.

5. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen begleitet. Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen, zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Es ist wünschenswert bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Der Bauherr spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

6. FAZIT / SCHLUSSBETRACHTUNG

Für die Errichtung der Gebäude wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung, insbesondere zur Zauneidechse und geschütztem Grünland § 30 BNatSchG Art. 23 BayNatSchG durchgeführt, um den Belangen des Artenschutzes nachzukommen. Für die Zauneidechse wurde eine Worst-Case Betrachtung durchgeführt, was zur Annahme hat, dass diese vorkommt. Vermeidungsmaßnahmen wurden für die Zauneidechse festgelegt. Die Kartierung der Vegetation zeigt, dass kein geschütztes Grünland vorkommt. Das Gebiet wird mit sieben Bäumen eingegrünt, diese Maßnahme wird als Ausgleich geltend gemacht.

Die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen tragen zum Schutz der betroffenen Tierarten bei. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG für die genannten Tierarten nicht erfüllt.

Neunkirchen, 19. Juni 2024
Ergänzt 16.09.24

Kreuzwertheim, 19. Juni 2024



Wolfgang Seitz
Erster Bürgermeister
Gemeinde Neunkirchen
Verwaltungsgemeinschaft Ertal
Große Maingasse 1
63927 Bürgstadt

Michael Maier
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)
Bürgermeister-Fröber-Weg 4
97892 Kreuzwertheim

ANHANG

Legenden Arteninformationen

nach: Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt / Arteninformation)

- RLB: Rote Liste Bayern
RLD: Rote Liste Deutschland
EZK: Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands bzw. Bayerns
EZA: Erhaltungszustand in der alpinen Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

<u>Kategorie</u>	<u>Beschreibung</u>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär
*	ungefährdet

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

<u>Erhaltungszustand</u>	<u>Beschreibung</u>
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

<u>Brut- und Zugstatus</u>	<u>Beschreibung</u>
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

<u>Lebensraum</u>	<u>Beschreibung</u>
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Literaturverzeichnis

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Biotopkartierung Bayern
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000, saP, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns u. a.
BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 – 1999
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Atlas der Brutvögel in Bayern, 2005 - 2009
BIOTOPWERTLISTE ZUR ANWENDUNG DER BAYERISCHEN KOMPENSATIONSVERORDNUNG, Stand 28.02.2014
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Internet-Information, WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)
MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
WALENTOWSKI et al., 2006: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica Verlag, Freising

Internetseiten

- <https://www.bund-niedersachsen.de/themen/tiere-pflanzen/obstbaeume/streuobstwiesen-hegen-und-pflegen/>
<https://streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de/web/start/baumpflege>
<https://streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de/web/start/individuelle-pflegekonzepte>